

**JAN MOHR**  
RECHTSANWALT

20259 Hamburg  
Osterstraße 103  
[mail@Rechtsanwalt-JanMohr.de](mailto:mail@Rechtsanwalt-JanMohr.de)

## PRESSEERKLÄRUNG

Hamburg, 22.10.2020

### **Ahmadiyya Muslim Jamaat KdÖR (AMJ) scheitert vor dem BGH mit Unterlassungsverlangen gegen die Soziologin und Publizistin Dr. Necla Kelek**

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 07.10.2020 (Az. VI ZR 301/20) die Beschwerde der AMJ gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des OLG Frankfurt vom 06. Februar 2020 (Az. 16 U 50/19) zurückgewiesen. Damit ist die Entscheidung des OLG Frankfurt rechtskräftig.

Demnach **darf Necla Kelek die Ahmadiyya Muslim Jamaat Körperschaft des öffentlichen Rechts**, wie geschehen in einem Radio-Interview, in dem sie insbesondere die Selbstdarstellung der AMJ als vermeintlich fortschrittlich-liberale muslimische Gemeinschaft in Frage gestellt und ihre staatliche Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts kritisiert hatte, **als islamische Sekte bezeichnen und öffentlich die Auffassung vertreten, dass die AMJ den Islam wortwörtlich umgesetzt sehen will, sich mit den Gewaltstellen im Koran nicht auseinandersetze und beanstanden, dass infolge sozialen Drucks nicht jeder aus der Gemeinschaft einfach ein- und austreten könne.**

Lediglich die von der AMJ beanstandete bildhafte Charakterisierung Keleks, *Moscheen seien Orte der Männer* und ihre Auffassung, *die AMJ verfolge eine politische Agenda*, sah das OLG als nicht ausreichend belegte Tatsachenbehauptungen und deshalb zu unterlassen an. Es bleibt das Geheimnis des Gerichts, wieso z.B. angesichts aktueller AMJ-Kampagnen wie „Wir sind alle Deutschland“ und „Muslime gegen Rassismus“ nicht von einer politischen Agenda zu sprechen ist.

Der Versuch, den öffentlichen Diskurs über fragwürdige Haltungen und Strukturen dieser muslimischen Gemeinschaft durch Klagen gegen Kritiker abzuwürgen (was im Vorfeld bereits durch das hohe Kostenrisiko bewirkt wird), ist hier gescheitert. Das hält die AMJ allerdings nicht davon ab, aktuell nach dem Zurückweisungsbeschluss in ihrer Presseerklärung ihr Scheitern vor dem BGH zu unterschlagen und - ungeniert fake-news beklagend - von einem Erfolg gegen Kelek zu berichten.

Vor dem Versuch der AMJ, ihr einen Maulkorb zu verpassen, hatte sich Frau Dr. Kelek bereits in zwei Verfahren vor der Pressekommission des Landgerichts Berlin gegen die Autorin Lamya Kaddor und den Publizisten Jakob Augstein zur Wehr setzen müssen. Augstein hatte u.a. in seiner SPIEGEL-Kolumne, Kaddor in diversen Veröf-

fentlichungen Kelek, unter Verfälschung eines Zitats von ihr, den absurden Vorwurf gemacht, sie unterstelle muslimischen Männern eine Neigung zur Sodomie. Frau Kaddor wurde rechtskräftig zur Unterlassung dieser schwerwiegenden Persönlichkeitsrechtsverletzung verurteilt, Jakob Augstein unterwarf sich wenige Tage vor dem Gerichtstermin am 16.Juni 2020 mit strafbewehrter Unterlassungserklärung.

Mohr, Rechtsanwalt